

BEKANNTMACHUNG

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Winterdienstverordnung)

der Stadt Töging a. Inn

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat am 25.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Winterdienstverordnung) beschlossen.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 bei der Stadtverwaltung im Rathaus, Hauptstr. 26, Zimmer E 08 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Töging a. Inn, 29.03.2021



Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

